

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 14

Donnerstag, 8. April 2021

80. Jahrgang

Hirrlingen testet erstmals



Vor den Osterfeiertagen haben der DRK-Ortsverein und Umgebung, die Freiwillige Feuerwehr, die Sozialstation Rottenburg und die Arztpraxis Dres. Fronmüller eine gemeinsame Covid-19-Schnelltestung durchgeführt. Im Bürgerhaus konnten sich alle Personen, die unter anderem einen sicheren Osterbesuch bei Verwandten und Freunden sicherstellen wollten, testen lassen. Bürgermeister Christoph Wild, der sich als Erster einen negativen Befund attestieren ließ, dankte allen Mitwirkenden für ihren engagierten Einsatz trotz der bevorstehenden Osterfeiertage. Alle Mitwirkenden waren der einhelligen Meinung, dass die Zusammenarbeit im Testzentrum eine runde Sache war. Vor den kommenden Feiertagen sollen im Bürgerhaus weitere Testmöglichkeiten angeboten werden, so auch am Freitag, 30. April 2021, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr. Weitere Informationen folgen in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen und im Amtsblatt.



Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 10.4.2021

Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2
Bisingen, Tel. 07476 1411

Sonntag, 11.4.2021

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31
Balingen, Tel. 07433 15553

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung



Pflegestützpunkt

Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung



Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH



**Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher/-innen:
Seit 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich.**

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt.

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher/-innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Damit auch Mieter/-innen und Wohnungseigentümer/-innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst als auch von Dritten an Verbraucher/-innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaikanlagen (über 20 Jahre alt)

Für Solaranlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Weitere Informationen

erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen. Sie erreichen uns unter Tel. 07071 567960 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de.

Landratsamt Tübingen



Kreis Tübingen verfügt über ein Beobachtungsgebiet infolge eines Geflügelpestausbruchs

Im Landkreis Böblingen wurde in einem Betrieb ein Geflügelpestausbruch amtlich festgestellt. Quelle ist die Lieferung von Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen in einen Betrieb nach Herrenberg.

Vor diesem Hintergrund bittet das Landratsamt Tübingen darum, dass sich Käufer aus dem Landkreis Tübingen, die im März Geflügel von einem Geflügelhandelsbetrieb in Nordrhein-Westfalen erworben haben, bei der Abteilung Veterinärwesen (Tel. 07071 207-3202) melden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das gekaufte Geflügel mit dem Erreger der Geflügelpest infiziert ist.

Im Umkreis des betroffenen Betriebes in Herrenberg wurden ein Sperrbezirk und ein umliegendes Beobachtungsgebiet eingerichtet. In diesen sogenannten Restriktionszonen gelten Einschränkungen für geflügelhaltende Betriebe. Die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes betrifft auch Teile des Landkreises Tübingen. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung hat der Landkreis Tübingen für die Gemarkungen Hailfingen, Altingen, Reusten und Breitenholz Maßnahmen für Geflügelhalter verfügt, wie z.B. Meldepflichten der Tierhalter, Verbringungsverbote für tierische Erzeugnisse und verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen.

Einzelheiten sind der entsprechenden Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes zu entnehmen (www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“).

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe). Sie wird durch sehr virulente (hochpathogene) Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Die Krankheit ist ansteckend und verläuft bei Hausgeflügel meist unter schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100% der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.

Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind hochempfindlich für die Infektion. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wasservögel erkranken seltener und oft weniger schwer, scheiden aber dennoch das Virus aus und können als Reservoir für Ansteckungen dienen.

Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Geflügelpest sind bundeseinheitlich geregelt. Ziel ist es, die anzeigepflichtige Tierseuche früh zu erkennen, schnell einzugrenzen und eine Weiterverschleppung zu verhindern.

Allgemeine Informationen findet man auch auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Suchbegriff „Vogelgrippe“).

Sachkunde-Lehrgang Pflanzenschutz – Anmeldung bis 12. April 2021

Wer Pflanzenschutzmittel professionell anwendet, über die Anwendung berät oder Pflanzenschutzmittel abgibt bzw. im Verkauf tätig ist, muss die entsprechende Sachkunde vorweisen können. Wer keine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt, etc. hat, kann die Sachkunde durch das Ablegen einer Prüfung beim Landratsamt Tübingen (Abteilung Landwirtschaft) erwerben.

Der nächste Prüfungstermin am Freitag, 23. April 2021, um 13.00 Uhr mit dem Schwerpunkt Obst- und Weinbau berechtigt für Anwendung, Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Die Prüfung findet in Präsenz im Landratsamt Tübingen statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 55,- € . Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird an vier Abenden jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr ein Online-Vorbereitungslehrgang angeboten. Beginn ist am Donnerstag, 15. April 2021; fortgesetzt wird der Lehrgang am 16., 20. und 21. April 2021. Am Samstag, 17. April 2021, findet vormittags eine praktische Unterweisung statt.

Anmeldung bis spätestens Montag, 12. April 2021, online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“.

Mit der Anmeldebestätigung erhält man das detaillierte Programm.

Online-Vortrag zum Thema Kinderernährung am 13. April 2021

Beim Online-Seminar der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen „Babys erster Brei - Tipps für die Beikost Einführung“ am Dienstag, 13. April 2021, von 9.30 bis 11.00 Uhr geht es um die Frage „Stillen oder Flasche geben - und was kommt danach?“ Im ersten Lebensjahr benötigt ein Baby eine besondere Ernährung, um sich gut zu entwickeln. Wann ist der richtige Zeitpunkt Beikost in den Speiseplan des Kindes zu integrieren? Was darf das Baby essen und trinken? Wie sollten die Breimahlzeiten zusammengestellt sein? Darüber hinaus bekommen Eltern praktische Tipps, wie die Nahrungsumstellung des Kindes von Milchnahrung auf feste Nahrung problemlos gelingen kann.

Referentin Elvira Kalbacher, selbst Mutter von vier Kindern, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE und BeKi-Referentin geht auf individuelle Fragen ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Vortrag wird online über die Plattform Zoom angeboten, den Link erhält man zeitnah vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft, Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

„Kühlschrank-Prämie“ für Inhaber der KreisBonusCard und der KreisBonusCard Extra

Der Landkreis Tübingen unterstützt Inhaber*innen der KreisBonusCard und der KreisBonusCard Extra bei der Anschaffung eines energieeffizienten Kühlschranks mit einer Prämie von 50,00 Euro. Kühlgeräte sind in jedem Haushalt zu finden und haben für gewöhnlich eine lange Nutzungsdauer. Wer bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks Wert auf eine hohe Energieeffizienz legt, kann bares Geld sparen. Gerade Menschen mit geringem Einkommen haben oftmals nicht die finanziellen Mittel, um die anfänglich höheren Anschaffungskosten eines modernen Geräts auszugleichen.

Auch die Universitätsstadt Tübingen hatte bislang ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Jetzt werden beide Programme zusammengelegt, sodass nun alle Kreiseinwohner*innen mit einer KreisBonusCard oder KreisBonusCard Extra von einer Förderung profitieren können.

Gefördert werden können Kühlschränke, die im Jahr 2021 erworben wurden und den Energieeffizienzstandard A+++ oder B (nach neuer Klassifizierung seit März 2021) erfüllen. Wer die Förderung beantragen möchte, lässt zuvor einen kostenlosen Energie-Basis-Check bei der Agentur für Klima-

schutz Kreis Tübingen durchführen. Dabei werden entsprechend der aktuellen Corona-Situation individuelle Lösungen für die Beratung angeboten.

Dank der Kooperation des Landkreises Tübingen mit der Agentur für Klimaschutz lohnt sich der Kauf eines effizienten Kühlschranks gleich dreifach: durch eine kompetente Beratung zum Thema Energiesparen, einen verringerten monatlichen Stromverbrauch und die finanzielle Förderung des Landkreises Tübingen über 50,00 Euro.

Das einfach gehaltene Antragsformular kann ab sofort auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-tuebingen.de/kuehlschrankpraemie heruntergeladen werden.

Unabhängig hiervon besteht das zusätzliche Förderprogramm der Stadtwerke Tübingen (swt) in Kooperation mit der Stadtverwaltung Tübingen, wonach swt-Ökostrom- sowie TüStrom-Kund*innen mit mehrjähriger Festpreisgarantie und Wohnsitz in der Universitätsstadt Tübingen, die Neuanschaffung eines A+++-Geräts (alt) bzw. eines B-Geräts (nach neuer Klassifizierung seit März 2021) mit 100,00 Euro bezuschusst bekommen können. Inhaberinnen und Inhaber der KreisBonusCard bzw. KreisBonusCard Extra können so ggf. beide Förderprogramme in Kombination nutzen.

Informationen zur KreisBonusCard und zur KreisBonusCard Extra gibt es auf www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Angebote“ oder über die Eingabe des entsprechenden Suchbegriffs. Informationen zum Beratungsangebot der Agentur für Klimaschutz findet man auf www.agentur-fuer-klimaschutz.de. Über das Förderprogramm der Stadtwerke Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen gibt es Informationen unter www.tuebingen-macht-blau.de/kuehlschranktausch.

100.000ste Impfung im Impfzentrum Tübingen

Am Dienstag, 30. März 2021, wurde im Impfzentrum Tübingen die 100.000ste Impfung durchgeführt. "Wir nehmen dies zum Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass zwar täglich kurzfristig neue Termine für unser Impfzentrum freigeschaltet werden, die Nachfrage aber enorm ist und deshalb viele Menschen verständlicherweise verärgert sind, dass sie aktuell nicht zum Zuge kommen", so Landrat Joachim Walter.

"Darauf habe der Landkreis Tübingen, der das Zentrale Impfzentrum und das Kreisimpfzentrum unter einem Dach in der Paul-Horn-Arena gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen betreibt, keinen Einfluss", so Walter. Die Anzahl der verfügbaren Termine richte sich nach den gelieferten Impfstoffmengen.

"Wir sind gut vorbereitet und werden uns weiterhin mit all unserer Kraft darum bemühen, möglichst viele Impfungen in den nächsten Wochen mit unseren speziellen Fachteams durchzuführen", verspricht Prof. Michael Bamberg, Medizinischer Leiter des Impfzentrums Tübingen.

"Das Impfzentrum Tübingen ist auf eine Kapazität von 2.500 Impfungen pro Tag ausgerichtet. Hierfür stehen auch personelle Kapazitäten zur Verfügung. Wäre genug Impfstoff da, hätte man seit der Eröffnung des Impfzentrums am 4. Januar 2021 bis Ende März 2021 rund das Doppelte - nämlich 215.000 Impfungen - durchführen können", so Walter. Man hoffe, dass die Impfstofflieferungen im April deutlich erhöht werden, so dass man schneller vorankomme und die Impfungen so rasch wie möglich an die Hausarztpraxen übergeben könnten. Über die Ostertage wurden im Impfzentrum Tübingen täglich durchschnittlich 2.200 Impfungen durchgeführt. Landrat Walter weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Terminvergabe weiterhin ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116117 bzw. im Internet unter www.impfterminservice.de erfolge. Hierauf hat der Landkreis keinen Einfluss.

7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen seit mehr als drei Tagen infolge bei über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

„Notbremse“ seit Dienstag, 6. April 2021

Das Gesundheitsamt Tübingen hat festgestellt, dass im

Landkreis laut Landesgesundheitsamt (LGA) die 7-Tages-Inzidenz nun den vierten Tag in Folge den Wert von 100 überschritten hat (29. März: 104,2, 30. März: 110,2, 31. März: 123,3 und 1. April: 131,6).

Dies bedeutet, dass seit Dienstag, 6. April 2021, im Landkreis Tübingen die sogenannte „Notbremse“ in Kraft tritt.

Damit gehen folgende Beschränkungen einher:

- Untersagung des Betriebs von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Untersagung des Betriebs von Sportanlagen für den Freizeit- und Amateursport (Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf und Gruppensport im Freien mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist hiervon nicht betroffen).
- Der Einzelhandel darf kein „Click & Meet“ (also Einkäufen mit Terminvergabe) mehr anbieten - „Click & Collect“ (Abholung bestellter Waren) bleibt weiter möglich.
- Untersagung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (wie z.B. Nagel-, Kosmetik-, Tattoo-Studios). Medizinische Behandlungen bleiben weiter möglich. Friseure dürfen geöffnet bleiben (Durchführung von ausschließlich Friseurdienstleistungen).
- Musik-, Kunst- und Jugendmusikschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.
- Untersagung des Betriebs von Sonnenstudios.

Das als Modellprojekt vom Sozialministerium mit Schreiben vom 15.3.2021 bewilligte lokale Öffnungskonzept der Stadt Tübingen bleibt bis zur Beendigung des Projekts durch das Landesgesundheitsamt hiervon unberührt.

Steigt die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge auf über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an, muss das Gesundheitsamt diese Inzidenz amtlich feststellen und bekanntmachen. Die in der Corona-Verordnung geregelten Beschränkungen gelten ab dem zweiten Werktag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

E-Mail: pressestelle@kreis-tuebingen.de

Internet: www.kreis-tuebingen.de

Im Landkreis Tübingen ist der Wert von 100 bereits den 4. Tag in Folge überschritten. Da ein abgrenzbares Infektionsgeschehen in Absprache mit dem Sozialministerium aus dem ansonsten diffusen Infektionsgeschehen als losgelöst betrachtet werden kann, gilt als maßgebliches Überschreitungsdatum der 30. März 2021, so dass die Beschränkungen nicht schon am Samstag, 3. April, sondern erst seit Dienstag, 6. April 2021, in Kraft treten.

Unter www.baden-wuerttemberg.de finden sich der gesamte Wortlaut der aktuell gültigen Corona-Verordnung, Kurzübersichten der Regelungen sowie FAQs.

Im Landkreis Tübingen ist die Homepage (www.kreis-tuebingen.de) amtliches Bekanntmachungsorgan. Dort findet man die amtliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie - ergänzt um weitere Informationen - auf der Startseite. An dieser Stelle wird der Landkreis Tübingen auch wieder informieren, sollten sich entsprechend mit einer Absenkung oder auch Steigerung der Inzidenz verbundene Änderungen ergeben.

Einen tagesaktuellen Überblick über die Inzidenzwerte der Landkreise in Baden-Württemberg findet man unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/>.

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen beim Girls' Day am 22. April mit dabei

#WirSindMITTENDRIN™: Spannende Online-Einblicke in eine vielseitige „Allround“-Behörde

In diesem Jahr präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen am Girls' Day ein abwechslungsreiches Programm für junge Mädchen und Frauen, die sich über Berufsbilder jenseits von den traditionell geprägten Geschlechterrollen informieren wollen. Coronakonform findet die Veranstaltung online statt, eine Anmeldung ist erforderlich.

Wer plant und baut Radwege? Wer achtet darauf, dass

Pflanzen und Tiere am Gewässer geeigneten Raum zum Leben finden? Wer kontrolliert, ob in der Zahnpasta wirklich so viel drin ist, wie draufsteht? Oder wie wird man Eich-beamtin?

Diese Fragen werden am 22. April 2021 von 14.00 bis 16.30 Uhr beim Online-Girls' Day von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen beantwortet. Anders als in den vergangenen Jahren wird in diesem Jahr nicht vor Ort eingeladen, sondern in einer Videokonferenz wird die bunte Mischung von Berufsbildern der Behörde vorgestellt. Eine gute Gelegenheit für Mädchen der Klassen 5 bis 10, einen Einblick in spannende Berufsbilder jenseits von klassischen Geschlechterrollen zu bekommen. Interessierte Mädchen können sich bis 11. April 2021 online unter www.girls-day.de anmelden. Dort im „Girls' Day Radar“ das Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen suchen und anmelden.

Für Fragen steht Sabine Mecke unter bfc@rpt.bwl.de bzw. unter Tel. 07071 757-3074 gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

**Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)**



Der "ungläubige" Thomas

(2. Sonntag der Osterzeit 11. April)

Der Apostel Thomas wird von den einen als Schutzpatron der kritischen Geister verehrt, von den anderen als der bekehrte Zweifler, der gerade noch am Abgrund des Zweifels vorbeigekommen ist. Ich schätze ihn aus anderen Gründen. Thomas wollte nur glauben, was er sehen und angreifen kann. Er ist stolz auf seine "realistische" Einstellung.

Thomas hat wenig Sinn für Wirklichkeiten, die er nicht anfassen, nicht begreifen kann. Die Welt der Ideen, der Gedanken und der geistigen Zusammenhänge, die viel mächtiger ist als die der realen Fakten, wird ihm mit dieser Einstellung verschlossen bleiben. Damit engt er und alle, die in seine Fußstapfen treten möchten, seinen Horizont gewaltig ein.

In der Bekehrungsgeschichte des Thomas entdeckte ich mehr als "jetzt glaube ich, da ich Jesus anfassen kann". Thomas hat den Mut, gegen den Strom zu schwimmen, eine eigene Meinung zu haben. Er hat den Mut, Autoritäten anzugreifen und seine Finger in offene Wunden zu legen. Seine Bekehrung geschah eher im Herzen als im Kopf. Er musste mit der blutenden Wunde Jesu in Berührung kommen. Er gehörte zu denen, die sich durch nichts berühren ließen. Er brauchte den Hautkontakt, die Umarmung, um aus seiner hilflos verkopften und zugleich arroganten Einstellung herauszufinden. Sein Zweifel saß nicht so sehr im Kopf als vielmehr im Herzen. Die Umstimmung im Herzen ist jedoch viel schwieriger als die des Verstandes.

So möchte ich uns Thomas als Patron derer ans Herz legen, die sich auf emotionale Lernprozesse einlassen. Als solchen hat ihn die Kirche heute dringend notwendig.

Mitteuropäische Christen geben sich bewusst kritisch, sind meist sehr "verkopft". Weniger Redegewandte fühlen sich in kirchlichen Kreisen selten wohl. Menschen, die einfach mit ihrem Herzen glauben, fühlen sich häufig überfordert.

Gleichzeitig beobachten wir eine kirchliche Angewohnheit, kritische Geister vor die Tür zu setzen. Die Wahrheitsliebe scheint dabei nicht das einzige Motiv zu sein. Es spielt auch Angst um Einfluss und Durchsetzungskraft mit. Das Vertrauen auf den Heiligen Geist, dass sich die Wahrheit schließlich auch von selbst behaupten kann, ist bei vielen Gliedern der Kirche nicht sonderlich ausgeprägt. Angst und Vertrauen sind emotionale Größen.

Thomas hat Vertrauen gelernt durch die Begegnung mit Jesus. Dieser hat zugelassen, dass er seine Finger in seine Wunden gelegt hat. Er hat berührt und sich berühren lassen. Und dies auch im emotionalen Sinn. Erst diese persönliche Vertrautheit ermöglicht Glauben. Den hl. Thomas möchte ich bitten, dass er uns hilft, unsere Berührungsängste, die in kirchlichen Kreisen besonders ausgeprägt sind, abzubauen.

Diakon Godehard König

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 9. April

Ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Paulina Biesinger)

Samstag, 10. April

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 11. April - 2. Sonntag der Osterzeit

Ll: Apg 4,32-35; Lll: 1Joh5,1-6; Ev: Joh20,19-31
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,S,He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 12. April

19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen

Dienstag, 13. April

14.00 Uhr (He) Krankenkommunion
19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen

Mittwoch, 14. April

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 15. April

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 16. April

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 17. April

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 18. April - 3. Sonntag der Osterzeit

Ll: Apg 3,12a.13-15; Lll: 1Joh2,1-5a; Ev: Lk 24,35-48
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Karl u. Katharina Biesinger)
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
(Gedenken für Felix u. Theresia Ilg;
für Agnes u. Ottmar Wütz)
14.00 Uhr (D) Taufe von Thilo Neu
14.00 Uhr (H) Taufe von Louis Paul Stadel
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

- **Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.** Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!

- **Bitte vermeiden Sie Ansammlungen nach den Gottesdiensten.**

Weitere Mitteilungen

Miteinander Teilen – April – Brasilien

Schöpfung bewahren heißt Indigene schützen.
Das nördliche Amazonasgebiet als auch der Süden und Südwesten Brasiliens sind in ihrer Existenz der Wachstums-

gier der Agrar- und Holzindustrie ausgesetzt. Die massiven Waldbrände und der Bergbau machen vor Schutzgebieten nicht halt. Der CIMI, die Fachstelle für Indigene, leistet im Namen der Brasilianischen Bischofskonferenz wichtige politische und juristische Beratung. Dabei steht die respektvolle Achtung vor den indigenen Kulturen im Vordergrund. Miteinander Teilen unterstützt dieses Projekt mit 100.000 Euro.

Das Pfarrbüro in Hirrlingen ist von Montag, 12. bis Freitag, 23.4.2021 geschlossen!

Ab Montag, 26.4.2021, ist von 17.00 bis 18.30 Uhr wieder geöffnet. Das Telefon wird auf den Apparat von Pfr. Remigius Orjiukwu umgestellt.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu, Tel. 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840
Gemeindereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex:
Di., 8.00 - 12.30 Uhr, Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Ostern

Sonntag, 11. April - Quasimodogeniti

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

Liebe Mitmenschen,

die Grußformeln der neutestamentlichen Briefe haben es in sich, sie sind fast Kurzpredigten. Im 1. Petrusbrief, aus dem der o.a. Wochenspruch stammt, sind gleich zu Beginn die Grundlagen unseres christlichen Glaubens aufgezählt. Mit dem Gotteslob beginnt alles, in das Gotteslob endet alles. Dies verstehen und davon ergriffen und begeistert sein wird jedes Geschöpf, das wiedergeboren ist. Die Wiedergeburt als ein Neuanfang allen Seins geschieht einzig und allein aus der Barmherzigkeit Gottes. Er ist der Schöpfer des neuen Lebens, das sich in der Auferstehung Jesu zeigt und für alle, die Vertrauen und Glauben wagen und leben möchten, wirklich wird. Wo das Leben als ein Geschenk Gottes angenommen, bewusst, achtsam und wahrhaftig gelebt wird, ist lebendige Hoffnung da. Eine Hoffnung, die auch dann belebt und trägt, wo wir - wie gerade eindrücklich in der Pandemie zu spüren - an unsere Grenzen kommen. Diese Hoffnung auf Verwandlung und Neuwerden, die aus dem Glauben wächst, ist keine Einbildung, kein Sich-selbst-Mut-Machen im Sinne von "Es wird schon wieder" oder "Immer positiv denken". Sie hat eine feste Grundlage im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi. Er ist stellvertretend den Weg durch Leid und Tod ins neue Auferstehungsleben gegangen. In seiner Nachfolge werden wir verwandelt, neu gemacht, selbst zu einem Christus, der sich an seine Mitgeschöpfe verschenkt und so lebendige Hoffnung schafft. Im Gottesdienst mit Dekan i.R. Emil Haag wird dazu ein passendes Osterlied gesungen: "Wir danken dir, Herr Jesu Christ, dass du vom Tod erstanden bist und hast dem Tod zerstört sein Macht und uns zum Leben wiederbracht, Halleluja. Wir bitten dich durch deine Gnad; nimm von uns unsre Missetat und hilf uns durch die Güte dein, dass wir dein' treuen Diener sein. Halleluja. Gott Vater in dem höchsten Thron samt seinem eingebornen Sohn, dem Heiligen Geist in gleicher Weis in Ewigkeit sei Lob und Preis! Halleluja." Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.



Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 11. April um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche
mit Dekan i.R. Emil Haag

Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten: Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der **Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen**, da derzeit keine KiKi sein kann. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

**Veranstaltung im ev. Gemeindehaus
Bodelshausen, Lindenstr. 17**

Sonntag, 11. April
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im evangelisches Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen
Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(kein Verkauf in den Schulferien)



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung

Am **Montag, 12.4.2021**, findet eine Übung für die Gruppe D statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Hydrantenkontrolle

Am **Samstag, 10.4.2021**, findet die Hydrantenkontrolle statt. Die Gruppen morgens starten um 8.00 Uhr, die Gruppen mittags um 13.00 Uhr - jeweils im Feuerwehrhaus.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



**Förderverein Original
Hirrlinger Schlosshexen e.V.**



Absage 4./5. Mitgliederversammlung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sagen wir hiermit unsere geplante Mitgliederversammlung am 10.4.2021 ab. Ein Ersatztermin ist noch nicht festgelegt, wir halten euch auf dem Laufenden.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über www.vdk.de/pflegestudie. Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligte können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder ansteigen. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges



Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Hiermit informieren wir über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen.

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 677 Betriebe bereits 1.289 Auszubildende für das Jahr 2021 und 419 Betriebe haben bereits 807 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 232 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 110 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 187 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen bieten wir am **28. April 2021** zwei kostenlose Online-Veranstaltungen an, damit sich Eltern und Jugendliche über die Karrierechancen im Handwerk informieren können: **Traumberuf Handwerk** für Schüler*innen und Studienabbrecher*innen findet von 16.00 bis 18.00 Uhr statt (Link: <https://vhsrt.online/jrvz5> Passwort Sk1050) und **Karrierechancen Handwerk** für Eltern und Interessierte findet von 18.30 bis 20.30 Uhr statt (Link: <https://vhsrt.online/mqep4> Passwort Sk1051). Da die Veranstaltung online stattfindet, freuen wir uns auch auf Teilnehmer aus dem Kreis Tübingen.

Das **Online-Speed-Dating des Handwerks** läuft noch bis zum **30. April 2021**. Hier haben Schüler*innen, Schulabgänger*innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto **„Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz“** ist die Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion> zu finden. (Nähere Infos gibt's unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>.)

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

25 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 16 Elektroniker (m/w/d), 13 Zimmerer (m/w/d), 12 Maler und Lackierer (m/w/d), 12 Stuckateure (m/w/d), 11 Glaser (m/w/d), 9 Dachdecker (m/w/d), 8 Konditoren (m/w/d), 8 Schreiner (m/w/d), 7 Mechatroniker (m/w/d), 7 Bäcker (m/w/d), 7 Friseure (m/w/d), 7 Kaufleute (m/w/d), 6 Augenoptiker (m/w/d), 6 Metallbauer (m/w/d), 6 Maurer (m/w/d), 5 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 5 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 3 Gerüstbauer (m/w/d), 3 Hörakustiker (m/w/d), 3 Schornsteinfeger (m/w/d), 3 Steinmetz und Steinbildhauer (m/w/d), 3 Klempner (m/w/d), 2 Fleischer (m/w/d), 2 Land- und Baumaschinenmechaniker (m/w/d) und 2 Raumausstatter (m/w/d)

Vereinsgemeinschaft Rangendingen

Bei der letzten telefonisch abgehaltenen Versammlung am 30.3.2021 wurden hinsichtlich des anstehenden "Dorfhocks in Rangendingen" (24. und 25.7.2021) der Beschluss gefasst, diesen abzusagen. Die aktuelle Pandemielage, die immer weiter verlängerten Maßnahmen zur Eindämmung und die auch von allen Teilnehmern erwarteten sukzessiven teilweisen Lockerungen führten zum breiten Konsens, dass auf dieser Basis eine größere Festivität aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Leider!

Im 3. Quartal wird unter Beachtung der Möglichkeiten eine weitere Sitzung/Versammlung angestrebt, wo wir den Vorsitz für die kommende Zeit neu bestimmen werden. Bis dahin wünschen wir allen Vlern, Mitgliedern der Vereine und natürlich die Bevölkerung: #bleibt gesund!

Armin Glatz, Vorsitzender

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg, Marktstraße 14, finden von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter 07472 24456.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache an-

geboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.

Bei Interesse an unserer Online-Informationsveranstaltung am **Freitag 16.4.2021**, um 9.00 Uhr melden Sie sich bitte telefonisch unter 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an.



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Thunfisch-Aufstrich

Aus Thunfisch, Mascarpone und Quark entsteht dieser leckere Aufstrich. Genau das Richtige fürs Brot oder zum Dippen!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

1 Dose Thunfisch
100 g Mascarpone
200 g Quark
2 Möhren
0,5 Zwiebel
frische Petersilie oder Schnittlauch
0,5 Zitronen, der Saft davon
Pfeffer und Salz

Zubereitung

1. Den Thunfisch gut abtropfen lassen und mit einer Gabel zerdrücken.
2. Die Zwiebel schälen und fein hacken. Die Möhren raspeln oder fein hacken. Die Kräuter waschen, trockentupfen und fein hacken.
3. Den Quark mit der Mascarpone vermengen und die Zwiebelwürfel, den Thunfisch sowie die gehackten Kräuter unterheben. Alles mit etwas Zitronensaft, Salz und Pfeffer abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de